

## TOP 3.5.3 IFAM Lounge Bilanzkontrolle: Alle guten Dinge sind drei?! Aufsichtsrat - Wirtschaftsprüfer - neu: „Bilanzpolizei“

Abteilung Betriebswirtschaft



### Veranstalter:

AK Wien, Abt. BW  
22. März 2016

### Zielpublikum

ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat, AK- und Gewerkschafts-ExpertInnen

### Gäste:

Rudolf Jettmar (Leiter der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung ÖPR)  
Günther Hirschböck (Wirtschaftsprüfer, KPMG Österreich)

### Zusammenfassung:

Heinz Leitsmüller (AK Wien, Abt BW)

### Moderation:

Alice Niklas(AK Wien, Abt BW)

### Inhalt – Erkenntnisse

Neben Aufsichtsrat und Wirtschaftsprüfer ist seit 2013 die „Bilanzpolizei“ in Österreich für die Überprüfung der Jahresabschlüsse zuständig: Die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung ÖPR und die Finanzmarktaufsicht („Bilanzpolizei“) sind seither für das Enforcementverfahren in Österreich verantwortlich. In diesem zweistufigen Prüfverfahren werden die Jahres- bzw Konzernabschlüsse von kapitalmarktorientierten Unternehmen in Österreich im Hinblick auf die Finanzberichterstattung kontrolliert. Werden Bilanzfehler aufgedeckt, werden diese von der FMA veröffentlicht. Diese Art der Bilanzkontrolle hat präventiven Charakter, es sollen wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der Rechnungslegung gegeben werden, um fehlerhafte Darstellungen in den Abschlüssen zu vermeiden. Ziel des Enforcement ist es, das Vertrauen in den Kapitalmarkt nach den vielen negativen Erfahrungen während der Finanzmarktkrise wieder zu stärken. Für den Aufsichtsrat bieten die Erkenntnisse der Prüfstelle wertvolle Unterstützung für seine Überwachungstätigkeit.

Im Rahmen der Veranstaltung wurde das Enforcementverfahren von Rudolf Jettmar näher beleuchtet und dessen Bedeutung dargestellt. Die von der ÖPR geprüften Konzernabschlüsse müssen mittlerweile gemäß den internationalen Rechnungslegungsvorschriften IFRS aufgestellt werden – eine massive Zunahme der Komplexität und damit einhergehend eine erhöhte Fehleranfälligkeit der Jahresabschlüsse ist die Folge. Dies unterstrich auch der Wirtschaftsprüfer Günther Hirschböck und zeigte anhand von Beispielen, worauf der Aufsichtsrat bei der Überprüfung der Konzernabschlüsse besonders achten sollte.

Ein wichtiges Instrument ist das Fragerecht der Aufsichtsratsmitglieder. Aufgedeckte Fehler können auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen, das Bilanzstrafrecht wurde 2015 neu geregelt.

In seinem Resumée ging Heinz Leitsmüller darauf ein, dass die ArbeitnehmervertreterInnen auf eine sorgfältige Überprüfung der Abschlüsse im Aufsichtsrat achten sollen. Mögliche Themen sind zum Beispiel auffällige Veränderungen, Annahmen bei langfristigen Berechnungen über Abzinsungsfaktoren, Cash Flow-Entwicklungen, Änderungen von Parametern der Bewertung. Auch sensible Bilanzpositionen wie Firmenwert, Rückstellungen, Finanzanlagen, Fair Value sollten laufend kritisch hinterfragt werden, dies wurde auch seitens der Prüfstelle und Wirtschaftsprüfung unterstrichen.

Die drei Organe Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfung und Bilanzpolizei tragen wesentlich zu einer zuverlässigen Finanzberichterstattung bei und können die Transparenz und Qualität der Abschlüsse erhöhen. Voraussetzung dafür ist eine Zusammenarbeit und Abstimmung.